

a) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**

a1) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):**

Name [Stadtverwaltung Mühlhausen](#)
Straße [Ratsstr. 25](#)
PLZ, Ort [99974 Mühlhausen](#)
Telefon [03601/452432](#) Fax [03601/452177](#)
E-Mail philipp.steinmetz@muehlhausen.de Internet www.muehlhausen.de

a2) **Zuschlag erteilende Stelle:**

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) **Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E31842336>
Anschrift für schriftliche Angebote [Vergabestelle, siehe oben](#)

b) **Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung , UVgO**

Vergabenummer [5/01/2024](#)

c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:**

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 - in Textform
 - mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 - mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich

d) **Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):**

Ort der Leistung: [An der Burg 25, 99974 Mühlhausen](#)

[Anbringung der Videoüberwachungs- und Aufnahmetechnik am Zentralen Busbahnhof, 99974 Mühlhausen, Pavillon](#)

[Benutzertechnik: Stadtverwaltung Mühlhausen, FB Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung, Ratsstr. 25 \(Hinterhaus\), 99974 Mühlhausen](#)

Art der Leistung: [Videoüberwachung am Busbahnhof](#)

Umfang der Leistung:

1. [Allgemeines](#)

[Zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am Zentralen Busbahnhof in Mühlhausen ist die Installation einer Videoüberwachungsanlage geplant. Die Kameras sollen auf Grund dokumentierter Vorfälle präventiv zur Abschreckung dienen, aber auch repressiv bei der Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten helfen \(Aufzeichnung und Speicherung\). Ein Lageplan mit Einzeichnung der zu überwachenden Fläche ist den Vergabeunterlagen beigelegt. Die Videoüberwachungsanlage ist am dort eingezeichneten Pavillon anzubringen. In dem Pavillon ist das Aufzeichnungsgerät zu stationieren. Die Videoüberwachung soll Live-Bilder senden. Der Alarm muss bei Auslösen der EMA bei der Feuerwehr Mühlhausen auflaufen, damit diese die Lage beurteilen und Maßnahmen einleiten kann. Die Stadtverwaltung Mühlhausen ist an 5 Tagen in der Woche von 07:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Die Videoanlage muss eine zuverlässige Determinierung im Schadensfall gewährleisten und Manipulationsversuche an der Videoanlage erkennen. Sie muss aus datenschutzrechtlichen Gründen bestimmte Aufnahmebereiche \(z.B. nicht öffentliche Hauseingänge\) verpixeln können. Wir erwarten ein smartes Videomanagement, eine bedienerfreundliche und kostenfreie Software, die an unsere Bedürfnisse angepasst werden kann sowie die hausinterne Schulung auf Software und Support. Die Software muss flexibel mittels modularen Softwarelizenzierungsstrukturen erweitert werden können. Es sollen geringe Unterhaltskosten anfallen durch die Nutzung vorhandener IT-Strukturen. Die Videoüberwachung muss datenschutzgerecht, sicher und flexibel sein sowie sich durch Erweiterungsmöglichkeiten, insbesondere durch Langlebigkeit, Robustheit \(Wetter\) und Reparaturmöglichkeiten auszeichnen.](#)

2. [Beschreibung](#)

Ziel ist der Kauf und die Errichtung einer hochauflösenden und datenschutzkonformen Videoüberwachungsanlage auf Grundlage der DIN EN 62676-4.

Erzielung von Videoaufzeichnungen, die nicht nur ein Beobachten, sondern auch ein Erkennen und nach Möglichkeit auch ein Identifizieren zum Einleiten von Bußgeld- oder Strafverfahren ermöglichen. Hierfür werden Testziele der Videoüberwachung zum Nachweis der Leistungsfähigkeit der installierten Anlage gemäß DIN EN 62676-4 festgelegt. Eine gem. anhängender Luftansicht, Anlage 1, zu erfassende Fläche durch Einsatz von geringer Anzahl an Technik (maximal drei Kameras) ist als zu erfüllende mengenmäßige Maximalanforderung Bestandteil dieser Ausschreibung.

3. Lage

3.1 Kameratechnik

Überwachung des gesamten Zentralen Busbahnhofs; An der Burg 25; 99974 Mühlhausen. Inklusive der der näheren öffentlichen Umgebung (Luftansicht Anlage 1). Die Installation erfolgt am stadteigenen Gebäude "Taxi-Pavillon" (Luftansicht Anlage 1).

3.2 Aufnahmetechnik

Die Installation der Aufnahmetechnik und der Einbruchmeldeanlage, erfolgt am stadteigenen Gebäude "Taxi-Pavillon".

3.3 Benutzertechnik

Die Benutzertechnik, zur Auswertung der Daten, muss im Rathaus; Ratsstraße 25 (Hinterhaus); 99974 Mühlhausen untergebracht werden.

e) Aufteilung in Lose:

nein

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

nein

ja

g) Ausführungsfrist:

Die Installation der gesamten Technik soll am 01.04.2024 beginnen und spätestens am 31.07.2024 seinen Abschluss finden.

Die EVP-IT Verträge beginnen ab vollständiger Fertigstellung und Übergabe. Spätestens ab 01.08.2024

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.subreport.de/E31842336>

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Abgabe Verschwiegenheitserklärung

andere Maßnahme:

[Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Art. 28 DSGVO](#)

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

nachgefordert

nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: am **04.03.2024** um **10:00** Uhr

Ablauf der Bindefrist: am **29.03.2024**

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

keine

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

- Bei Vorhandensein: Bescheinigung eines Präqualifizierungsverfahrens unter Angabe der Zertifikatsnummer.

Alternativ - alle Nachweise nicht älter als Ausstellungsdatum 01.09.2023:

1. Aktuelle Eintragung im Handelsregister
2. Angebotsschreiben/Eigenerklärung, vollständig ausgefüllt und alle notwendigen Erklärungen angekreuzt und unterschrieben
3. Eigenerklärung § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG, ausgefüllt und unterschrieben
4. 106 Formular "Erklärung der Bieter- und Arbeitsgemeinschaft" - optional
5. Formular 628 "Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen" - optional
6. Umsetzungskonzept: Fotos, Beschreibungen, Dokumentationsmaterial
7. EVB-IT Kaufvertrag, ausgefüllt und unterschrieben
8. EVB-IT Pflegevertrag, ausgefüllt und unterschrieben
9. EVB-IT Überlassungsvertrag, ausgefüllt und unterschrieben
10. Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO, ausgefüllt und unterschrieben
11. Leistungsbeschreibung, unterschrieben
12. Preisblatt-Dallmeier, ausgefüllt und unterschrieben
13. Preisblatt-gleichwertig, ausgefüllt und unterschrieben -optional-
14. Nachweis einer marktüblichen Berufshaftpflichtversicherung

m) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Sonstiges:

1. Korrespondenz

Für während des Ausschreibungszeitraums auftretende Fragen ist vorrangig die Bieterkorrespondenz im Portal subreportELVIS zu nutzen. Die Korrespondenz findet ausschließlich in deutscher Sprache statt. Die Bieterkommunikation ist Vertragsbestandteil.

2. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben eine schriftliche Erklärung über den bevollmächtigten Bieter und zur gesamtschuldnerischen Haftung abzugeben. Bei Einbeziehung bei Partnern und Nachunternehmern ist Art und Umfang des jeweiligen Leistungsanteils darzustellen. Die einzubeziehenden Unternehmen haben mit der Angebotsabgabe - neben der zwingend einzureichenden Verpflichtungserklärung - in gleichem Umfang die geforderten Erklärungen, Referenzen und Nachweise einzureichen.

3. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Eine Veröffentlichung - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der ausschreibenden Stelle statthaft. Eine Weitergabe an Dritte ist nur in dem Umfang zulässig, soweit dies zur Bildung von Bietergemeinschaften oder Beauftragung von Nachunternehmern erforderlich ist. Diese sind vom Bieter vertraglich in gleicher Weise zu verpflichten.

4. Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebotes, im Verhältnis zu der erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, behalten wir uns das Recht vor, laut § 44 Abs. 1, die Kosten vom Bieter aufzuklären.

5. Unbedingt die Eigenerklärung §8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG mit dem Angebot vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorlegen. Bei nicht vorliegen oder unvollständiger Befüllung, fehlende Unterschrift und/oder Datum führt dies zum Angebotsausschluss.

6. Dem Angebot liegt folgende vertragliche Reihenfolgen zugrunde:

1. Leistungsbeschreibung
2. EVP-IT Kaufvertrag
3. EVB-IT Pflegevertrag S
4. EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B

7. Die Vertragszeit beginnt mit vollständiger Fertigstellung und Übergabe, spätestens ab 01.08.2024. Die Vertragslaufzeit ist mindestens zwei Jahre und kann durch den Auftraggeber dreimal um je ein Jahr

verlängert werden. Die Verlängerung erfolgt stillschweigend, wenn der Auftraggeber nicht mindestens einen Monat vor Vertragsende schriftlich kündigt. Die Vertragszeit endet spätestens am 31.07.2029.

gez.
Dr. Bruns
Oberbürgermeister